

Kunstmeile Krems Betriebs GmbH
AIR—ARTIST IN RESIDENCE
Steiner Landstraße 3
3500 Krems an der Donau

AIR—ARTIST IN RESIDENCE BEWERBUNGSFORMULAR

Familienname:

Vorname:

Datum und Ort der Geburt:

Staatsbürgerschaft:

Adresse:

Telefon/Fax/Email:

Gewünschte Aufenthaltszeit (max. drei Monate):

Alternative gewünschte Aufenthaltszeit (max. drei Monate):

Datum:

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin:

AIR—ARTIST IN RESIDENCE

1. Stipendienvergabe

Im NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 ist als eine der Formen materieller Kulturförderung die Vergabe von Künstlerateliers (Gästeateliers) angeführt.

Die Kunstmeile Krems ist zur Vergabe der vom Land Niederösterreich im Jahr 2000 geschaffenen Atelierwohnungen in Krems in Abstimmung mit der Abt. Kunst und Kultur des Amtes der NÖ Landesregierung und Einbindung von Projektpartnern berechtigt und erhält einen Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich zur Vergabe von Stipendien im Zuge der Vergabe dieser Künstlerateliers.

Die Vergabe der Atelierwohnungen und der Stipendien erfolgt unter den Prämissen, ausländischen Künstlerinnen und Künstlern ein Arbeiten in Niederösterreich und das Kennenlernen unterschiedlicher Kulturinstitutionen in diesem Land zu ermöglichen, durch den Kontakt der eingeladenen ausländischen Künstler mit der heimischen Kunstszene zu einer Internationalisierung der Kunst unseres Landes beizutragen und einen Prozess des interdisziplinären Austausches im Bereich der Kunst zu fördern.

2. Bewerbung

Akzeptiert werden Bewerbungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Klangkunst, Literatur und Architektur. Österreichische Kunstschafter sind von der Vergabe ausgeschlossen.

Über die Teilnahme an AIR—ARTIST IN RESIDENCE entscheidet ein fachspezifischer Beirat. Bewerbungsschluss für das jeweilige Folgejahr ist der 30. Mai.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Tabellarischer Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang und Auflistung bisheriger Förderungen (Stipendien)
2. Erläuterung der künstlerischen Ziele während des Gastaufenthaltes (maximal drei DIN A4 Seiten)
3. Bildende Kunst: Mindestens 10, maximal 20 Fotos oder sonstiges aussagekräftiges Bildmaterial (keine Dias oder Ektachrome) aktueller künstlerischer Arbeiten, Entwürfe etc. (maximale Größe A3)
4. Maximal fünf Ausstellungskataloge oder literarische Publikationen
5. Literatur: Mindestens 5, maximal 10 Textproben
6. Video, Musik, Klangkunst: Nicht mehr als 5 DVDs oder Links zu Medien auf YouTube und/oder Vimeo mit einer maximalen Dauer von 10 Minuten
7. Bewerbungsunterlagen müssen ebenfalls in oben stehender Reihenfolge auf einer CD, bis zu 10 JPEGs (72dpi mit einer maximalen Auflösung von 1000 Pixels) eingereicht werden

Eingereichtes Bewerbungsmaterial wird nicht retourniert.
Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

3. Vergabemodalitäten

Grundlegende Voraussetzung für eine Förderung ist eine fachspezifische abgeschlossene künstlerische Ausbildung (Hochschulstudium). Im Fall des Fehlens eines akademischen Abschlusses muss eine entsprechende Befähigung durch den künstlerischen Werdegang nachgewiesen werden. In jedem Fall muss eine regelmäßige künstlerische Tätigkeit in den zu fördernden Bereichen vorliegen.

Die Dauer des Aufenthaltes beträgt derzeit grundsätzlich drei Monate, eine Verlängerung ist nach Maßgabe der vorhandenen Plätze möglich. Atelier und Wohnmöglichkeit werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Weiters erhält der Stipendiat pro Monat ein Stipendium in Höhe von Euro 1.300,--. Die Auszahlung erfolgt in bar und muss vom Stipendiaten schriftlich bestätigt werden.

Das Stipendium von AIR—ARTIST IN RESIDENCE ist ein Anwesenheitsstipendium, d.h. es wird vorausgesetzt, dass die Kunstschaffenden mindestens 80 Prozent der Stipendiumsdauer in Krems verbringen. Beträgt die Anwesenheit vor Ort aufgrund verspäteter Anreise und verfrühter Abreise bzw. sonstiger Abwesenheit (z.B. Reisen) weniger als 80 Prozent, gelangt das Stipendiengeld nicht zur Auszahlung.

Die Telefonkosten der Wohnungen sind vom Stipendiaten selbst zu tragen. Des Weiteren hat sich der Bewerber an die geltende Hausordnung zu halten. Mutwillig verursachte Schäden an Haus und Atelierwohnung sind vom Stipendiaten zu ersetzen und werden vom Stipendium einbehalten.

Spätestens 4 Wochen vor Antritt des Stipendiums muss der Stipendiat einen entsprechenden Versicherungsschutz (Kranken-/Unfallversicherung) nachweisen. Sollte dies aus plausiblen Gründen nicht erfolgen, wird die Kunstmeile Krems eine entsprechende Versicherung für den Stipendiaten abschließen, jedoch hat in diesem Fall der Stipendiat die Versicherungskosten zu zahlen.

Die Stipendiaten werden darauf hingewiesen, dass in Österreich grundsätzlich eine Steuerpflicht ihrer Einnahmen besteht. Die Kunstmeile Krems haftet jedoch in keinem Fall für eventuelle, über die Zahlung des AIR-Stipendiums hinausgehende, diesbezüglich an sie herangetragene Forderungen.

AIR—ARTIST IN RESIDENCE ersucht bei Werken, die im Rahmen des Stipendienprogramms von AIR entstanden sind, um entsprechende Kreditierung, Danksagung und/oder Platzierung des Logos von AIR, z.B. im Nachspann von Videos, bei Kompositionen, Texten, Comics etc.

Der Stipendiat verpflichtet sich bei Beendigung seines Aufenthalts vor Abreise zur Abgabe eines Berichts seiner künstlerischen Tätigkeit im Rahmen des Stipendiums. Der Bericht ist gemäß der Angaben von AIR—ARTIST IN RESIDENCE zu verfassen. Der Stipendiat berechtigt AIR zur Veröffentlichung aller Inhalte.

Abschließend wird ausdrücklich festgehalten, dass es zwischen dem Stipendiaten und der Kunstmeile Krems zu keinem Vertragsverhältnis kommt und dass die Kunstmeile Krems keinerlei Rechte an den Werken des Stipendiaten erwirbt.

Datum:

Unterschrift des Bewerbers: